

# Durchführungsbestimmungen

## 34. Innviertler Fußballcup 2026

### AUSTRAGUNGSMODUS:

Der Innviertler Fußballcup 2026 wird im K.O.-System **ohne Rückrunde** ausgetragen (bei Gleichstand nach der regulären Spielzeit sofort Elfmeterschießen!), wobei Gegner und Platzwahl öffentlich ausgelost werden (Mittwoch, 27. Mai 2026, 19.00 Uhr, in der Therme Geinberg). **Die klassenhöheren Vereine haben immer auswärts anzutreten.** Bei Klassengleichheit entscheidet die Auslosung. Wenn zwei klassengleiche Vereine in der nachfolgenden Runde aufeinander treffen, so hat jener Verein Heimrecht, der zuletzt auswärts gespielt hat. Hatten beide Vereine Heimvorteil oder ein Auswärtsspiel, hat der zuerst gezogene Verein Heimvorteil. Sollte ein Verein seinen Platz nicht benützen können, so findet das Spiel automatisch auf der Anlage des zugelosten Gegners statt. Alle Spiele werden über das Netzwerk des ÖÖFV abgewickelt. In der 1. Hauptrunde werden die Mannschaften regional in 2 „Töpfe“ eingeteilt.

### SPIELBERECHTIGUNG:

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, die an einem Bewerb des ÖÖFV teilnehmen und aus der Region Innviertler kommen bzw. vom Cupkomitee eingeladen werden. Spielberechtigt ist jeder Spieler, der am Tag des Spieles für seinen Verein spielberechtigt ist bzw. bei Vereinswechsel die schriftliche Freigabe des abgebenden Vereins vorliegt. Zusätzlich muss der Spieler den Amateurstatus besitzen. **Spezielle Regelungen des Verbandes zum Spielereinsatz (Stammspieler, etc.) werden bei den Cupspielen nicht angewendet.** Bei den Cupspielen können insgesamt 6 Ersatzspieler nominiert und 5 eingetauscht werden (Regelung wie Meisterschaft). Diese müssen vor Spielbeginn am Spielbericht aufscheinen. **Pro Verein ist nur eine Mannschaft (KM oder 1b) teilnahmeberechtigt.** Bei Spielgemeinschaften mit 1b-Mannschaften, wenn auch die KM am Bewerb teilnimmt, dürfen Spieler aus der KM nur dann zum Einsatz kommen, wenn sie in den zwei vorangegangenen Cupspielen nicht oder höchstens jeweils eine Halbzeit eingesetzt waren. (Wie in der Meisterschaft).

Nimmt ein Verein nur mit einer **1b-Mannschaft** teil, so ist vor dem ersten Spiel eine Kaderliste mit bis zu 18 Spielern zu nennen. Nur diese gemeldeten Spieler sowie zusätzlich Nachwuchsspieler (Stichtag 1.1.2008) dürfen während des gesamten Bewerbs eingesetzt werden.

### SPIELTERMINE:

1.Hauptrunde (32): 09.-12.Juli 2026

2.Hauptrunde (16): 16.-19.Juli 2026

3.Hauptrunde (8): 23.-25.Juli 2026

Halbfinale (4): 27.-28.Juli 2026

Finale: Samstag, 1. August 2026

Im beiderseitigen Einvernehmen und mit Zustimmung des Cup-Komitees können Spiele auch vorverlegt und unter Flutlicht durchgeführt werden, wenn dieses kommissioniert ist. Spielabsagen wegen Unbenutzbarkeit des Platzes dürfen nur vom nominierten Verbandsschiedsrichter vorgenommen werden. Der Gegner und das Cup-Komitee sind sofort von der Absage zu verständigen. Ein abgesagtes Cupspiel muss am darauffolgenden Tag nachgetragen werden. Bei Nichteinigung zwischen den Vereinen ist der jeweils letztgenannte Spieltermin zugleich der Spieltermin.

**Mannschaften, die auch am Landescup teilnehmen, können den Spieltermin der 3.Hauptrunde bestimmen.**

### AUSLOSUNG:

Nach der 1.Hauptrunde werden die Paarungen der 2. Hauptrunde am 12.07.2026, 20 Uhr und die der 3. Hauptrunde am Sonntag 19.07.2026, 20 Uhr öffentlich ausgelost. Die Spieltermine sind von den Vereinen bis zum darauffolgenden Montag (12 Uhr) an das Cupkomitee zu übermitteln bzw. in Fussballonline einzutragen. Ansonsten werden die Spieltermine vom Cupkomitee festgelegt. Das Finale und das Spiel um Platz 3 finden am Samstag, 1. August 2026, an einem vom Cup-Komitee noch zu bestimmenden Ort statt. Die vier Teilnehmer können sich um die Austragung bewerben und werden zur Entscheidung am Samstag, 25.07.2026, 20 Uhr eingeladen.

### PROTESTE:

Proteste sind innerhalb von 24 Stunden nach dem Spiel schriftlich dem Cupkomitee per E-Mail an [organisation@innviertlercup.at](mailto:organisation@innviertlercup.at) zu übermitteln. Protestgebühr: 150 EURO

### LEITUNG:

Die Durchführung des Bewerbs obliegt dem Innviertler Cup-Komitee, das in allen Angelegenheiten, außer in Disziplinarfällen, endgültig entscheidet. Die Spiele werden von Verbandsschiedsrichtern geleitet. Bis zur 3. Hauptrunde wird nur auf Wunsch eine 3er Besetzung angefordert. Die Assistenten sind dabei von den Vereinen durch Hilfsschiedsrichter zu besetzen. Ab dem Halbfinale werden alle Spiele mit drei Schiedsrichtern besetzt.

### FINANZIELLE BESTIMMUNGEN:

Bei sämtlichen Spielen (ausgenommen Finaltag) erfolgt eine Teilung der Nettoeinnahmen (das sind Bruttoeinnahmen abzüglich der Schiedsrichtergebühren). Andere Ausgaben können nicht geltend gemacht werden. Der Heimverein trägt einen allfälligen Fehlbetrag. Schiedsrichtergebühr: Es gilt die Gebühr des niederklassigen Vereines. Jeder Verein ist berechtigt, 2 Kassiere mit Einschaurecht in die Gebarung zu stellen. Der Reingewinn vom Finaltag wird auf die vier teilnehmenden Vereine aufgeteilt.

**EINTRITTSPREISE: mindestens 5 Euro.** Jugendliche ab 15 Jahren, Pensionisten und Bundesheer/Zivildienst zahlen jeweils **mindestens 4 Euro.** *Frauen haben freien Eintritt!* Höhere Eintrittspreise sind nach Einigung zwischen den Vereinen erlaubt. Die Eintrittspreise für die Finalsspiele werden vorher gesondert festgelegt. Dauerkarten sind ungültig. Mitglieder des Cup-Komitees haben bei allen Spielen freien Eintritt.

**FREIKARTEN:** Der Gastverein erhält 5 Freikarten für Funktionäre. Weiters haben 18 Spieler und Trainer freien Eintritt.

**ANMELDEGEBÜHR:** Diese beträgt 70 Euro und ist bis spätestens 3 Tage vor der Auslosung auf das Konto bei der Raiffeisenbank Region Altheim (IBAN: **AT98 34030 00000212530, BIC: RZOOAT2L030**) zu überweisen.

### NICHTANTRETEN:

Bei Nichtantreten zu einem ausgelosten und festgesetzten Spiel aus Verschulden eines Vereines wird das Spiel strafbeglaubigt. Darüber hinaus hat der schuldige Verein an das Cupkomitee einen Betrag von 150 Euro zu bezahlen, der an den Gegner überwiesen wird.

### AUSSCHLÜSSE:

Die Spiele des Cups fallen unter die Zuständigkeit des Strafausschusses des ÖÖ Fußballverbandes. Gelbe und Gelb-Rote Karten ziehen KEINE Sperren nach sich!